

ung  
ermonten (St. Antoni)  
in St. Ursen zu richten, wo  
H 1919 F 624

# Freiburger Nachrichten

und Anzeiger für die westliche Schweiz

Vierzigster Jahrgang der „Freiburger Zeitung“

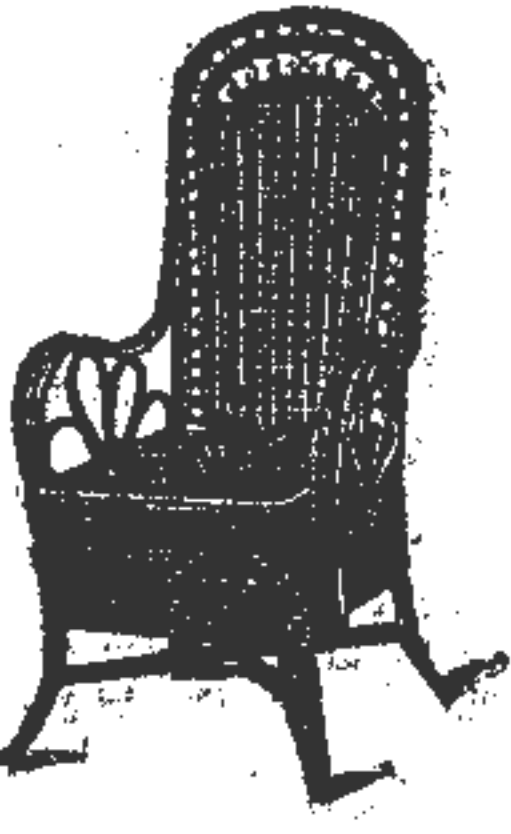
Abonnementspreis:

Jährlich	Fr. 6 80
Halbjährlich	3 40
Vierteljährlich	2 50

Für das Ausland der betreffende Postzuschlag.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag  
mit zwei Gratisbeilagen:  
„Anst. Sonntagsblatt“ und „Schweiz. Bauernzeitung“  
Druck und Expedition: St. Hansdruckerei. — Telefon.

Inserate werden entgegengenommen von der  
Annoncen-Expeditiion Gustav Kistler, St. Niklausgasse, Freiburg.  
Wiederdruckgebühr:  
Für den 1. Beleg 15 Cts. Für das 2. Mal 10 Cts. Für die 3. Mal 5 Cts.  
Für die 4. Mal 2 Cts. Für die 5. Mal 1 Cts.



mpfehl:  
leistungsfähigste Mäh-  
etz, eine und zweifache, für  
minnemesser.  
gebaut, tadellos arbeitend.  
Patent-Glattnah-Pressen.  
al-Maschinen für landw.  
- Garantie. — Man ver-  
rr, Düdingen.

SMOS  
r. 5, Freiburg  
mann

nd Kinderfabrikern  
Reelle Garan-  
tie. — Kataloge  
auf Verlangen.  
Katalogkette  
Cosmos  
Modelle 1904  
2 1/2 H. P.

-Sense  
hste andauerndste  
die leichtsten Gang  
hste Qualität.  
esiebende Schutzmarke genau  
Sense tragen muß.  
Eisenabblung, Genanne-  
629 HO 4581

Just sieht 150 Stück  
eine  
Bücher. Bisherige Lieferanten  
P. Nestlé, in Neuenegg.

riede  
ntnis zu bringen, daß ich mein  
. 1  
ungsdartikeln.  
n, Wasserkräfte, Zerkleinerer, u.  
Kwertstatt  
en aus Zink, emaillierter Kupfer,  
te un- sorgfältige Arbeit  
u Vardy, Kupferstecher.

## Landwirtschaftliches Versuchswesen

Die Schweiz besitzt in Jürich, Lausanne und Bern sogenannte landwirtschaftliche Versuchsanstalten. Diese haben den Zweck, wichtige landwirtschaftliche Fragen wissenschaftlich zu erforschen, die Ergebnisse dieser Forschungen auf ihren praktischen Wert zu prüfen und das Verwertbare der Landwirtschaft zu vermitteln. Insbesondere befaßt sie sich mit den Fragen des Düngerbedürfnisses verschiedener landwirtschaftlicher Kulturböden, des Gehaltes, der Anwendung und Wirkung verschiedener Dünger, der Untersuchung von Futtermitteln auf ihren Nährwert, der Prüfung landw. Sämereien auf ihre Reinheit und Keimfähigkeit u. s. w. Die vor ca. 2 Jahren auf dem Liebefeld bei Bern, errichtete landw. Versuchsanstalt umfaßt eine landwirtschaftlich-chemische, eine landwirtschaftliche und eine bakteriologische Abteilung, deren geräumige Lokalitäten mit allen möglichen interessanten wissenschaftlichen Hilfsmitteln ausgestattet sind. Zu dieser Anstalt gehört ferner ein mittelgroßes Landgut mit entsprechendem Viehstand. Hier werden Düngungs- und Fütterungsversuche durchgeführt. Eine kleine Versuchsfabrik dient der Durchführung von Vorversuchen auf dem Gebiete der Käsefabrikation. Auf Einladung dieser Versuchsanstalten fand daselbst am 25. und 26. April ein Vortrags-Cyklus statt, an welchem ca. 70 Landwirtschaftslehrer, Beamte und Landwirte aus fast allen Kantonen teilnahmen. Es wurden Vorträge gehalten: Ueber die Ermittlung des Düngerbedürfnisses von Kulturböden und die Anlage von Feldversuchen in erweitertem Maßstabe.

über bisherige Forschungsergebnisse in Bezug auf das Phosphor-, Kali- und Kaliumbedürfnis der schweizerischen Kulturböden;  
über neue Düngemittel (Kalkstickstoff, Phosphatmehl, Wolterphosphat), von Dr. Liechi;  
über die Bakterien der Milch im Euter und beim Melken, von Freudenreich;  
über landwirtschaftlich wichtige Bodenbakterien, von Pöhl;  
über den Einfluß der Mineralbestandteile des Futters auf die Milch, von Dr. Janßen.

Diese erste Veranstaltung nahm einen derart befriedigenden Verlauf, daß einstimmig beschlossen wurde, den Vorträgen der Versuchsanstalten auf dem Liebefeld den Wunsch auszudrücken, es möchte alle Jahre so ein Vortrags-Cyklus eingerichtet werden. Darin würde sich das beste Mittel bieten, die Versuchsanstalten, die landwirtschaftlichen Schulen und die Landwirte gegenseitig in richtige Fühlung zu bringen und den Landwirten die Ergebnisse wissenschaftlicher Forschung dienstbar zu machen. Aus den höchst interessanten Verhandlungen wollen wir hier nur auf die Frage der Ermittlung des Düngerbedürfnisses unserer landwirtschaftlichen Kulturböden mit einigen Worten eingehen. Die Verwendung verschiedener Handelsdünger ist seit 1890 um das 20-200fache gestiegen. Enorme Summen gehen verloren lediglich aus dem Grunde, weil diese Dünger oft planlos und unrichtig angewendet werden. Die Landwirte sind leider zu wenig darüber im Klaren, was dem Boden fehlt und was die Pflanzen bedürfen. Das beste Mittel sich über die Frage des Düngerbedürfnisses unserer Böden richtigen Aufschluß geben zu lassen, besteht in der direkten Befragung des Bodens und der Pflanze, d. h. in der zweckmäßigen Durchführung von Felddüngungsversuchen. Man probiert zunächst auf kleinen Parzellen, wie dieser oder jener Dünger wirkt, indem man den betreffenden Dünger der einen Parzelle gibt, der anderen jedoch vorenthält. Solche Versuche geben uns am sichersten Aufschluß über die Möglichkeit der Anwendung eines Düngers und dienen in besonderer Weise dazu, die Landwirte zur richtigen Anwendung der Handelsdünger anzuweisen. In Bezug auf die Durchführung solcher Felddüngungsversuche saßen die Teilnehmer am Vortrags-Cyklus auf dem Liebefeld folgenden wichtigen Beschlüssen. Es sei das schweizerische Landwirtschaftsdepartement zu ersuchen, eine Kommission einzusetzen, bestehend aus Vertretern der schweizerischen agrarökonomischen Anstalten, der schweizerischen landwirtschaftlichen Schulen, der

landwirtschaftlichen Genossenschaften und Vereine und aus praktischen Landwirten. Derselben sei die Aufgabe zugewiesen, die für schweizerische Verhältnisse in Betracht kommenden Düngungsfragen zu studieren und die notwendigen Maßnahmen zu treffen. Insbesondere wird die Durchführung von Felddüngungsversuchen gewünscht (inbegriffen Demonstrationsversuche bei Kurzen.) Diese Kommission und die mit ihr in Verbindung stehenden Leiter einzelner Versuche hätten einheitliche Versuchspläne aufzustellen, die Auswahl der Versuchspflanzen, Anlage der Parzellen und deren Düngung vorzunehmen, während der Wachstumszeit die nötigen Beobachtungen zu machen, die Aberntung, Entnahme und Entdüngung der Mittelproben an die Versuchsanstalten zu besorgen, sowie einen im landwirtschaftlichen Jahrbuch der Schweiz zu veröffentlichenden Bericht über die Versuchsergebnisse zu verfassen. Die Versuchsanstalten würden für Zubereitung und kostenfreie Abgabe der Düngemittel, schweizerische Abgabe der Probe- Waagen, Untersuchung der Proben und photographische Aufnahme der Erträge typischer Versuchsfelder sorgen.

Entspricht das schweizer. Landwirtschaftsdepartement diesen Gesuchen, was wir hoffen dürfen, so wird dadurch eine Einrichtung geschaffen, die es ermöglicht, daß die Versuchsanstalten, landw. Schulen, Genossen, Vereine und einzelne Landwirte nach einheitlichem Plane praktisch zusammen arbeiten können, um durch richtig angelegte Felddüngungsversuche die nötige Aufklärung über das Düngerbedürfnis des Bodens zu erzielen. Dieser bedeutungsvolle Fortschritt auf dem Gebiete des landw. Versuchswesens wird, so hoffen wir, auch der freiburgischen Landwirtschaft in absehbarer Zeit schätzenswerte Dienste leisten. Dr. J. W.

## Ein unerhörtes Urteil

Der Hauptredaktor des „Vaterland“, Herr Ständerat Winger, bekanntlich ein sehr charismatischer Jurist, ein Mann, der die wichtige Stelle eines kantonalen Obergerichtsschreibers in Luzern vormals wohl 15 Jahre lang mit Auszeichnung und mit der ungeteilten Anerkennung strengster Rechtlichkeit und Unparteilichkeit inne hatte, ein Mann also, der zur Würdigung von Gerichtsurteilen fähig und kompetent ist wie wenige, nimmt im „Vaterland“ (Nr. 104 und 105) das Wort „zum Urteil im Prozeß Bed-Cantent“ an. Es ist Herr Winger ergangen, wie jedem objektiven Leser des Urteils, er hat aus der Begründung der Straffenziffer in keiner Weise Klarheit darüber erhalten, worin eigentlich das Vergehen der Angeklagten bestanden haben soll. Und so unbegreiflich und unerhörter kommt ihm insulgedessen auch die Beurteilung und besonders die Beurteilung zu einer so unverantwortlich schweren Weisung vor. Wir können uns nicht enthalten, unseren Lesern die Ausführungen dieses hervorragenden Fachmannes in den Hauptzügen vorzuführen. Herr Winger schreibt:

Sehr aufmerksam haben wir das Strafgericht gelesen. Doch würden wir nicht der Wahrheit Zeugnis geben, wenn wir sagen wollten, daß die Begründung desselben, wie ausgedehnt und offenbar wohl und sorgfältig überlegt sie auch ist, uns von der Richtigkeit der Sentenz, von der Strafbarkeit der Angeklagten nach Gesetz und Recht überzeugt hätte.

Die Anklage hatte diese Strafbarkeit auf Art. 55 litt. g) des Zollgesetzes gründen wollen, wonach eine Zollübertretung begehrt, wer eine Ware unrichtig deklariert und dadurch den Zollbetrag kürzt“. Auch das Bundesstrafgericht ist zu dem Ergebnisse gelangt, daß diese Strafbestimmung auf den gegebenen Tatbestand, welchen wir hier im allgemeinen als bekannt voraussetzen, nicht anwendbar sei. Dagegen hat es zur Anwendung gebracht die Bestimmung von litt. a) des gleichen Gesetzesartikels, wonach strafbar ist, wer zollpflichtige Gegenstände einführt, ohne die Leistungen, welche das Gesetz hierfür vorschreibt, erfüllt zu haben“. Der Bundesanwalt hat diese Bestimmung in erster Linie nicht angerufen, sondern, wie man nach dem Urteile annehmen muß, mehr nur nebenbei, wohl weil ihm selbst deren Anwendbarkeit als zweifelhaft erschienen

war. Und als allermindestens sehr zweifelhaft und fragwürdig wird in der Tat diese Anwendbarkeit betrachtet werden müssen. Was die litt. a) des Art. 55 bedroht, das ist, wie der unbefangene Leser die Bestimmung verstehen wird, und verstehen muß, der ordinäre Schmuggel, die Einführung zollpflichtiger Ware ohne Entrichtung des darauf schuldigen Zolles. Hier aber ist der schuldige Zoll — wir setzen die Zollpflichtigkeit der Ware als gegeben voraus — bei der Einführung tatsächlich entrichtet worden, wie das Urteil selbst angibt und überall unbestritten ist. Freilich sind die bezahlten Zollbeträge von den Angeklagten in der Folge wieder zurückgefordert worden, und es ist deren Bezahlung gleich von Anfang an nur „provisorisch“, in der Meinung und mit der Absicht erfolgt, nachher von der Verwaltung die Rückerstattung des Geldes zu beanspruchen, auf den noch zu erbringenden Ausweis hin, abß für die eingeführte Ware eine Zollpflichtigkeit nicht bestche, weil es sich um ein bloßes Umlagegut handle. Aber man wird kaum mit Recht sagen können, daß die Beurteilten zollpflichtige Gegenstände eingeführt haben, „ohne die Leistungen, welche das Gesetz vorschreibt, erfüllt zu haben“, wie die Gesetzesbestimmung sich ausdrückt, welche das Gericht zur Anwendung gebracht hat.

Wie man weiß, ist die Ware in zwei Sendungen eingeführt worden; in beiden malen wurde der Zollbetrag provisorisch bezahlt und in beiden malen wurde in der Folge, aus den gleichen Gründen und auf die gleichen Ausweise hin, Rückerstattung desselben beantragt. Das Urteil hat, entgegen der Anklage, die Angeklagten nur in einem Falle schuldig befunden, nämlich bezüglich der ersten Sendung, für welche die Zollverwaltung dem Anspruche auf Rückerstattung entsprochen, dagegen auf Strafbarkeit erkannt im zweiten Falle, bei welchem die Verwaltung beim Begehren der Angeklagten nicht entsprochen, sondern die Rückerstattung des bezahlten Zollbetrages verweigert hat. Diese Freisprechung im zweiten Falle ist fast selbstverständlich in Anbetracht der Gesetzesbestimmung, auf Grund welcher das Gericht (im ersten Falle) auf Strafe erkannt hat. Wie in aller Welt hätte man (im zweiten Falle) sagen können, die Angeklagten haben zollpflichtige Gegenstände eingeführt, „ohne die Leistungen, welche das Gesetz hierfür vorschreibt, erfüllt zu haben“, während der geforderte Zollbetrag zur Stunde noch bei Heller und Pfennig in der Kasse der Verwaltung liegt! Aber von Seiten der Angeklagten lag und liegt in beiden Fällen genau das gleiche Verhalten vor, und nun ist die Sache so, daß sie für dieses genau gleiche Verhalten im einen Falle bestraft, im andern Falle dagegen schuldlos erklärt werden! Wie gesagt, die Freisprechung im zweiten Falle muß als fast selbstverständlich gelten; aber wenn die Ungleichheit der Behandlung anstoßig und für den ungetrübten Rechtssinn kaum verständlich ist, so wird eben die Ursache davon in der Schwäche der rechtlichen Grundlage zu suchen sein, auf welche gestützt im ersten Falle eine Bestrafung erfolgt ist.

(Fortsetzung folgt.)

## Der Krieg in Ostasien

Vom Kriegschauplatz sind weitere bedeutende Meldungen eingetroffen, nämlich die Räumung von Niutschwang durch die Russen und die Befestigung von Dalny durch die Japaner. Ueber die Räumung von Niutschwang wird berichtet:  
Die Russen haben beschlossen, die Stadt zu räumen. Ihre Truppen sind abgezogen und der Hafen wurde besetzt. Die Russen werden wahrscheinlich ein im Hafen liegendes Kanonenboot versenken oder in den Händen der Japaner lassen müssen. Sie haben vier Eisenbahnbrücken zwischen Port Arthur und Niutschwang zerstört. Chinesischen Gerichten zufolge wurde Admiral Alexejew vor dem Verlassen von Port Arthur verletzt und konnte nur mit Mühe entkommen. Der russische Generalstab ist von Liaojang nach Mukden



abgegangen. Die Russen ziehen sich nach Kiautschow zurück. Die Japaner landeten auch in Kintschow. Bei Port Adams ist die Eisenbahn auf mehrere Meilen zerstört. Die japanische Truppenlandung in Kintschow wurde durch 5 Kriegsschiffe gedeckt, welche zuvor die Küste durch heftiges Feuer säuberten. Die Einschließung von Port Arthur ist nunmehr vollständig. „Daily Chronicle“ berichtet aus Shanghai: Die Japaner stehen 70 Meilen von Kintschowang.

Nach Mitteilungen von in Kintschowang eingetroffenen Personen wird die Garnison der Stadt wahrscheinlich diese Nacht verlassen. Viele Bewohner sind bereits geflüchtet und die Zurückgebliebenen machen aus ihrer Absicht, die Flucht zu ergreifen, kein Hehl. In den Forts bleiben einige Kanonen. 3000 Banditen lagern in der Umgebung der Stadt und warten den Abzug der Truppen ab, um zu plündern. Sie haben letzte Woche eine kleine Brücke zerstört und während vier Tagen die Verbindungen unterbrochen. Eine starke japanische Flotte erschien in der Nacht vom Sonntag auf den Montag vor Port Arthur, eröffnete aber das Feuer nicht.

**Vor Daini.**  
Wie zu erwarten, beginnen sich nun auch die Geschäfte für Daini im Rücken von Port Arthur zu erfüllen. Nach einer Meldung des „Daily Telegraph“ aus Tokio wurde Daini am 8. Mai von den Japanern eingeschlossen. Der „Morning Post“ wird aus Shanghai gemeldet, daß die Japaner Daini besetzt haben.

### Weitere Meldungen

Alexejew verlegt das Hauptquartier nach Charbin zurück. — Ausweisung der Chinesen aus Mukden. — Entsendung amerikanischer Kriegsschiffe.

**Petersburg, 10. d.** Statthalter Alexejew telegraphiert dem Zar, daß er sein Generalquartier nach Charbin verlegt habe. Auf dem Admiralsamt heißt es, das Geschwader des Admirals Jesso siege immer noch vor Wladivostok.

**Tokio, 10. d.** Statthalter Alexejew hat allen chinesischen Einwohnern von Mukden die Weisung erteilt, den Platz zu verlassen. 15.000 Russen haben sich von Kintschowang nach Kiautschow zurückgezogen. Chinesische Straßenräuber zerstören die Wege und Brücken. Nachdem Daini von den Japanern besetzt worden, ist die elektrische Leitung für Port Arthur ebenfalls gefährdet. Es heißt, sie werde demnächst abgeschnitten werden. Zwei Eisenbahnzüge, welche am Samstag von Kintschowang nach Port Arthur fahren wollten, wurden von den Japanern gezwungen, umzukehren. Die Japaner schossen auf die beiden Züge, wobei eine Dame verletzt wurde. Die Japaner haben drei Eisenbahnbrücken zwischen Kintschowang und Port Arthur zerstört.

**Shanghai, 10. d.** Nach Berichten aus Peking weigert sich der Zaren general, Mukden zu räumen. Er soll entschlossen sein, bis zum letzten Augenblick auf seinen Posten zu bleiben.

**Washington, 10. d.** Da in der Zwischenzeit, die vom Abzug der Russen bis zur Ankunft der Japaner in Kintschowang liegt, leicht Unruhen und Plünderungen eintreten könnten, hat Staatssekretär Hay dem Präsidenten Roosevelt die Entsendung eines Kriegsschiffes nach Kintschowang vorgeschlagen, das die amerikanischen Interessen dort schützen und wenn möglich auch für den Schutz anderer Ausländer sorgen soll. Es heißt, England habe diesen Vorschlag sympathisch aufgenommen.

### Die russische Kriegsanleihe.

**Petersburg, 9. ds.** Das Finanzkomitee hat sich über die Aufnahme einer Anleihe von 800 Millionen Rubel (ca. 2 Milliarden Fr.) zu 5 Proz. in Frankreich definitiv schlüssig gemacht. Die Angelegenheit soll noch heute die kaiserliche Sanktion erhalten.

### Attentatsversuch auf Kronstadt.

**Berlin, 10. ds.** Wie dem „Lokalanzeiger“ aus Petersburg telegraphiert wird, soll in Kronstadt durch einen japanischen Agenten ein großes Attentat geplant worden sein, das, wenn es gelungen wäre, die ganze Festung Kronstadt in die Luft gesprengt hätte. Der Kommandant von Kronstadt bestellte diese Gerüchte und verordnete, daß sämtliche fremden Arbeiter, welche in Geschloßfabriken und Laboratorien beschäftigt sind, entlassen werden. Die Arbeiten werden künftig nur durch Militärpersonen ausgeführt.

**London, 10. ds.** Aus Petersburg wird dem „Daily Telegraph“ berichtet, die strengen Maßnahmen gegen den Zutritt zum Hafen von Kronstadt seien auf einen Versuch zurückzuführen, das Panzerschiff „Alexander III.“ zu versenken. Der Anschlag war von einem als Offizier verkleideten Polen versucht worden, der, nachdem er verhaftet worden war, sich im Gefängnis erhängte.

**London, 10. Mai.** Der berühmte Afrikareisende Henry Stanley ist heute früh gestorben. Er war im Jahre 1841 den 28. Januar geboren.

## Eidgenossenschaft

**Internationaler Arbeiterschutz.** Die Angelegenheit der internationalen Arbeiterschutzkonferenz befindet sich laut einer Korrespondenz der „Revue“ in folgendem Stadium: Das politische Departement hat noch keine Einladungen ergehen lassen. Das Komitee des internationalen Büreaus in Basel,

dessen Präsident Herr Scherrer ist und dem als Mitglieder u. a. die H. Müllerand und Berlepp angehören, hat es übernommen, zu händen des Bundesrates die an der Sache interessierten Regierungen zu sondieren. Im Bundesrat wurde weis man zur Zeit bloß, daß Deutschland und Frankreich zu stimmend geantwortet haben, und man hat Grund, anzunehmen, daß Italien in gleichem Sinne antworten werde. Die Konferenz, die, wie gemeldet, im Mai 1905 stattfinden würde, hat sich aber nur mit der Frage der Nacharbeit der Frauen in den Fabriken und mit den Maßnahmen gegen die Phosphornektrose zu befassen. Sie wird übrigens bloß dann abgehalten werden, wenn sich die Mehrzahl der Staaten Mitteleuropas an derselben vertreten läßt.

**Bundesbahnen.** Die Gesamtzahl der Beamten und Angestellten der Bundesbahnen, mit Jahresgehalt, beträgt auf Ende 1903 14,411, diejenige der im Taglohn Angestellten 10,003, zusammen 24,414. Hieron entfallen auf die Generaldirektion in Bern 572 Beamte und 61 im Taglohn Angestellte, total 633, und auf die vier Kreise: erster Kreis (Luzerne) 3336 Beamte und 1163 Angestellte, zweiter Kreis (Basel) 4633 Beamte und 3663 Angestellte, dritter Kreis (Zürich) 3659 Beamte und 3085 Angestellte, vierter Kreis (St. Gallen) 2011 Beamte und 2031 Angestellte.

Zu bemerken ist, daß die Zahl der mit Jahresgehalt angestellten Beamten im Verhältnis zu den im Taglohn Beschäftigten wesentlich zugenommen hat, da die Verwaltung bestrebt ist, möglichst viele Arbeiter zu fest angestellten Beamten vorzuziehen zu lassen.

## Kantone

### Zürich.

(Korr.) „Ist der April vorbei — dann kommt der Mai“, das ist jedenfalls die sicherste Regel. Der „Bonnenmonat“ — du lieber Himmel! — und im Hofen profest das Feuer und die Strohhüte wandern in den Kasernen. Die Bauern klagen bereits über Frostschaden. Desio besser blähen die Lohn- und Streikbewegungen. Der 1. Mai hat sich gut angefallen und der etwa 10,000köpfige „Demonstrationszug“ hat sogar den dickköpfigsten Kapitalisten zu einem Bild hinter den Gardinen hervor veranlaßt. Ja, ja, so 8 Stunden Arbeit, 8 Stunden Erholung (nicht etwa „Verhöhnung“) und 8 Stunden Schlaf, das muß ein Leben sein, das ich jedem Leber gönnen möchte. Freilich, bis es so ist, wird noch mancher großmühtige Ausländer am 1. Mai seine „Weisheit“ den guten „Schweizern“ verzapfen müssen — auch wenn noch so viele „Fahnen“ herumgetragen werden.

Der bekannte Festwirt Pfister vom eidgen. Zuzenst, welcher wegen Ehrverletzung gegen den Redaktor Gauth vom „Volksrecht“ und Müller-Denzler einerseits, sowie die sozialdemokratische Präsektion und Müller-Denzler andererseits klagbar wurde und zuerst 10,000 Fr., dann nach seiner Wahl zum Festwirt am eidgen. Schützenfest in St. Gallen nur noch Fr. 5,000 Entschädigung verlangte, ist nach langen Verhandlungen „bds“ hereingefallen. Am Freitag abend sprach das Bezirksgericht Zürich folgendes Urteil: Die Angeklagten Ned. Gauth und Müller-Denzler werden freigesprochen. Die Staatsgebühr beträgt 100 Fr. Die Kosten hat der Kläger zu tragen, außerdem Ned. Gauth mit 300 Fr., Müller-Denzler mit 350 Fr. zu entschädigen. Im Zivilprozeß Pfister contra Gauth und sozialdemokratische Präsektion wird die Klage abgewiesen. Die Kosten zahlt der Kläger nebst 200 Fr. Entschädigung an die Beklagten. Gegen das erstere Urteil ist bereits appelliert. Ueber Pfisters Tätigkeit als Festwirt kamen bemühende Tatsachen zum Vorschein und die St. Galler werden über ihre Wahl nicht sehr erbaunt sein.

Die Wohnbevölkerung Zürichs hat im März um elf Köpfe abgenommen, trotzdem etwa 500 Italiener hergeschifft worden. 264 Familien haben die Stadt verlassen und nur 167 sind neu zugezogen. — Auf 1. April haben in der Stadt 664 Familien ihre Wohnungen gewechselt.

Die ärztliche Untersuchung der Schüler der 1. Primar-Klasse ergab, daß 639 Schüler mit Bezug auf die Sehkraft und 506 mit Bezug auf das Gehör nicht normal waren.

Zu einer Couvertfabrik wurde einem 15jähr. Mädchen an einer Fingerringpresse die linke Hand zermalmt.

Die stark im sich greifende „Lottorie“ im Kanton Zürich, namentlich in der Stadt, hat gestern vor Schwurgericht eine bedenkliche Illustration erhalten. Einer Kollekturin, die schon über 6,000 Fr. Buße bezahlt hat, wurde nachgewiesen, daß sie pro Jahr eine Einnahme hatte bis zu 20,000 Fr. Das Geld geht alles in die österreichische Zahlenlotterie. Die Beklagte erhielt 8 Wochen Gefängnis, — nachher geht weiter.

Bei dem Sturme am vorletzten Samstag ertranken bei einer Segelfahrt zwei Studenten.

### Uri.

Architekt Hürleman in Brunnen reichte der Regierung ein Projekt für Erstellung einer großen Kraftanlage in Amsteg behufs Ausnützung der Wasserkräfte der Reuß und des Gersellenbaches ein.

### Solothurn.

Betreffs der Kantonsratswahlen, deren Resultat wir in der gefrigen Nummer bereits kurz berichtet haben, schreibt der „Solothurner Anzeiger“:

Die Volkspartei darf mit dem Resultat zufrieden sein. Im Großen und Ganzen ist am zweiten Maienitag das zur Tatsache geworden, was am Parteitag in Olten vor vier Wochen als zu erstreben und zu erhoffen ausgesprochen worden. Die Partei steht einig da und sie ist noch gewachsen. Die Angriffe, die gegen sie gerichtet waren, haben sie nicht erschüttert, sondern geklärt. Die Parteimitglieder der Volkspartei haben 6500 Mann hinter sich, eine Anzahl,

die beachtet und geachtet werden muß. Das ist der sich im Erfolg des Tages für die Volkspartei, wobei es nicht darauf ankommt, ob die Vertretung ein oder zwei Mann stärker ist oder nicht.

### Nargau.

Unter gewaltiger Beteiligung der Bevölkerung fand am Sonntag die Eröffnung der Wyentalbahn statt, welche Narau mit Reinach-Regellen durch den elektrischen Strang verbindet.

### Neuenburg.

Die Klissen verurteilten den gewissen Telephonchef Weismüller von Chaux-de-Fonds wegen Unterschlagung von ca. 40,000 Fr. zu 4 Jahren Zuchthaus, abzüglich 100 Tage Untersuchungshaft, 10 Jahren Ehrverlust, 500 Fr. Buße und den Kosten.

## Ausland

### Deutschland.

Eine originelle Rede hielt am Donnerstag im preussischen Landtag der 74-jährige „wild“ konservative Dielefelder Pastor von Bodelschwingh. Minister und Abgeordnete wurden in seiner Rede in der Form „Du“ und „Ihr“ (nicht „Sie“) angesprochen. Das ganze Haus hatte an dem gemütvollen Geplauder, wie man es in diesem Saale jedenfalls noch nie vernommen, seine Freude, zumal die Worte aus gutem Herzen kamen und von warmer Liebe für die Armen und Notleidenden zeugte. Den ihm am Schluß zugehenden Begleichensungen entzog er sich, indem er — hinter dem Regierungstisch zum Saale hinausging. „Gewiß“, bemerkte der Berichtstatter der „Rein. Volksz.“, „es könnte nicht häufig so geredet werden, aber es tut wohl, daß auch einmal so geredet wird, und es kommt darauf an, wer so redet.“

Pastor Bodelschwingh ist auch ein guter Freund des Kaisers, er steht bei ihm sehr gut angeschrieben. Er gehört auch nicht zu den konfessionellen Heßern; in seiner segensreichen sozialen Wirksamkeit hat er gelernt, mit Katholiken zusammenzuarbeiten, und er hat offenbar von daher gewisse irdische Vorurteile abgestreift.

Anläßlich des Todes von Prof. Dr. Hts in Leipzig wird darauf hingewiesen, daß dieser Gelehrte einer der ersten war, die sich gestungen gesehen, gegen Ernst Hädels wissenschaftliches Verfahren Einsprüche zu erheben. Hts hat nachgewiesen, daß zahlreiche Bilder in Hädels „Anthropogenet“, teils höchst ungetreu, teils geradezu erfunden seien, und daß er Bilder von Dingen zeichnete, die noch kein Mensch gesehen hatte. Der berühmte Histologe fällt damals das Gesamturteil: „Hädel hat durch die Art seiner Kampfführung selbst auf das Recht verzichtet, im Kreise ernsthafter Forscher mitzuzählen.“

### Oesterreich.

Sieg der Christlich-Sozialen. Bei den letzten Sonntag Rathgeordneten allgemeinen Gemeinderatswahlen von Wien behaupteten die Liberalen die bisherigen Mandate. Nur der Bezirk Mariahilf ging an die Christlich-Sozialen verloren. Das heißt, die Christlich-soziale Mehrheit ist auch im neuen Gemeinderat gegenüber dem sozialdemokratisch-liberalen Anstrome gesichert. Derselbe setzt sich nunmehr zusammen aus 136 Christlichsozialen, 26 Fortschrittlichen und 2 Sozialdemokraten.

### Spanien.

Am Samstag und Sonntag wurden in Sevilla 50 Personen verhaftet, darunter die Hauptführer der Anarchisten von Xerez, Cadix und Sevilla.

### England.

Von der Tibetexpedition wird gemeldet: Siebenhundert Tibetener haben am 7. Mai morgens das Lager der englischen Mission in Gyangtse angegriffen. Die Chinesen hatten die Engländer von diesem Angriff nicht benachrichtigt. Jedoch waren die Engländer gewarnt worden. Nach zweifelhaftem Kampf wurde der Angriff abgewiesen. Die Engländer hatten zwei Vermundete, die Tibetener ließen 250 tote und Verwundete in der Nähe der Stellung der Mission zurück. Der General von Haffa befehligte den Angriff auf Seiten der Tibetener; er war begleitet von einem Sekretär des Delai Lhama und von Vertretern der verschiedenen Klöster, darunter auch solchen aus Lhassa.

## Kleine Zeitung

— Kirchenraub. In der Klara-Kirche in Basel wurden, während die Kirche abgeschlossen war, vier Opferstöbe erbrochen und geleert. Als Täter wird ein unbekannter Italiener von großer Statur verdächtigt.

— Die Kluge Telephonistin. Das verhängnisvolle Vorgehen einer Telephonistin in Wien hat einem Ramms, der am Telephon von festlichem Unwohlsein befallen und bewußlos zusammengesunken war, rasche Hilfe gebracht. Um 6 Uhr früh rief letzter Tage die Nummer 370 die Telephonzentrale an. Das Telephonstübchen fragte nach der Nummer, hörte aber nur einige fallende Worte, denen tiefe Stille folgte. Das Stübchen schloß ganz richtig, daß einer Person beim Telephon ein Unfall zugefallen sei und rief ihrerseits die freiwillige Rettungsgesellschaft an, der sie den Sachverhalt mitteilte und weiter die Weisung gab, das Telephon befindet sich in der Kärntnerstraße 21 in der Wohnung eines Dentisten. Ein Ambulanzwagen ging sofort dahin ab, und der Inspektionsarzt fand wirklich im Vorzimmer den allein dort anwesenden Diener mit Erschütterungen allgemeinen Unwohlseins auf dem Boden hingestreckt. Er wurde ins Hospital gebracht. Die rasche Hilfe verdankt er nicht der Rettungsgesellschaft in erster Linie der Telephonistin.

— Fallschirmjägerbande. Die Kriminalpolizei hat in Wien eine große Fallschirmjägerbande verhaftet. Siebzehn Personen, darunter solche von Stand und Namen, sind kompromittiert. Die Polizei begab sich nach Agron, wo sie eine wohltaugendste Werkstätte zur Fabrikation solcher Parashooternoten entdeckte.

— Sturmshadett sehr großen Schaden. Cöchinhas wird auf...

— Hauseinsturz. Vierstöckiges Haus in... Opfer beträgt zwölf. Noch unter den Trümmern...

— Schneefall. Dionys wird starker... Religiösa... Schule in der Kappe... die Schule verlassen, in... dieselbe beschädigte ein... zu verlegen. Ein Teil... tier verletzt wurde. D... Trauriger Schluß!

— Antimaisel... weckung mehr. Dienstmannen haben a... halten, nämlich eine r... revolutionären roten... einer blauen roten... Aenderung der Umf... rotbemalten bieder... falls rotbedachten... fanten Dulproquas w... Mittel gegen... berichtigt: Seit einiger... die Felder und fügen... Tage sind nun auf die... 300 Kilos gestiftetes... eine für diese Tiere... Tiere, die davon fre... die mit ihnen in Ver...

## Kant

### Ordentliche Frühlin

Es kommt zunächst... Besserung der W... Schreiber des Ra... Wählung des Präsi... 5200 Fr. und dieje... auf 5000 Fr. erhöh... schreibers beträgt 10... inbegriffen und dieje... schreibers 2000 bis... flatters wird die Besol... erhöht.

Eine lebhafte Deba... Primarunterricht... ject, die Volksbildung... Mehr denn je macht... nach Bildung geltend... heutigen Bedürfnissen... durch berufliche Fort... Jahre 1884 brachte d... Ausdruck, der Unterri... bildung im Auge habe... des Schulwesens get... schulgesetz vom Jahre... der und stetiger Fort... In Erweiterung diese... geflossen, daß die a... Schüler zum Bes... pflichtet sind u... kurze eingerichte... einer Fortbildungsschule gleich, welche e... direkte Vorbereitung... eine weitere prakti... schule beschließt. G... keit als hier der in... zugängliche Sekunda... hauptorten, mit Au... Sekundarschulen; die... Progymnasien. Die... der Primarschulunter... die nähere Organisat...

Auch für die prak... künftig mehr gefö... sich mit der Gebung... der Primarschulunter... freitlichen Pflichten... schulen gegründet... Ausbildung erhalten... Hausfrauen und G... Kurse sollen nach u... breiten. Die Gemei... für die notwendigen... zahlt die Lehrerin.

Auch für die Her... wöhnlichen Lebensw... jorga getroffen wer... Die Verwendung... abfolgte Wund... der Staatsrat; er l... Nachenschaft ab. D... einzuweisen nicht vor... den Bedürfnissen ab... reiche Schulhäuser... gungskasse der Lehr... erstensfähig zu sein... Großen Rate definit...



Das ist der Sch...  
wobei es nicht darauf  
zwei Mann starker ist

Bevölkerung fand am  
talbaha statt, welche  
den elektrischen Strauß

Telephonchef W. E. H.  
Unterstützung von ca.  
abzüglich 100 Tage  
Luft, 500 Fr. Buße und

Donnerstag im preußi-  
konservative Dielefelder  
nister und Abgeordnete  
„Du“ und „Ihr“ (nicht  
Sache hatte an dem gemü-  
tem Saale jedenfalls noch  
die Worte aus gutem  
eibe für die Armen und  
Schlüsse zugebacht. We-  
dem er — hinter dem  
ing. „Gewiß“, bemerkt  
zig.“, „es könnte nicht  
wohl, daß auch einmal  
f an, wer so redet.“

guter Freund des Kaisers,  
n. Er gehört auch nicht  
mer segensreichen sozialen  
lifen zusammenarbeiten,  
wisse tüchtige Vorurteile

Dr. H. in Leipzig  
Selechte einer der ersten  
gegen Ernst H. A. S.  
Einsprüche zu erheben.  
Bilder in Fädeln „Aufpro-  
gerabezu erfunden seien“  
neta, die noch kein Mensch  
loge fällt damals das  
Art seiner Kampfführung  
kreise ernsthafter Forscher

Bei den letzten  
Gemeinderatswahlen von  
Mehrerigen Mandate. Nur  
christlich-Sozialen verloren.  
erhebt ist auch im neuen  
Annummehr zusammen aus  
n und 2 Sozialdemokraten

in Sevilla 50 Per-  
schrer der Anarchisten von

gemeldet: Siebenhundert  
das Lager der englischen  
Die Chinesen hatten die  
nt benachrichtigt. Jedoch  
den. Nach zweistündigem  
Die Engländer hatten  
en 250 tote und Ver-  
der Mission zurück. Der  
Angriff auf Seiten der  
in einem Sekretär des Delat  
siebenhundert, darunter

Das verständige Vorgehen  
Manas, der am Telephon  
ewusstlos zusammengeführt  
Ihr früh rief letzter Tage  
e an. Das Telephonkäu-  
aber nur einige fallende  
Das Fräulein sah sich ganz  
chon ein Unfall zugefallen  
ntätungsgefahr an, der  
iter die Wessung gab, das  
straße 21 in der Wohnung  
en ging sofort dahin ab,  
im Vorzimmer den allein  
ungen allgemeinen Unwohl-  
wurde ins Hospital ge-  
nächt der Rettungsgesell-

Die Kriminalpolizei hat in  
verhaftet. Siebzehn Pers-  
d Namen, sind kompromit-  
gram, wo sie eine wohlaus-  
falscher Hundertkronen

Sturmshaden. Der Toppon vom letzten Sonntag hat  
sehr großen Schaden angerichtet. Der Schaden im Innern  
Cochinchinas wird auf mehr als drei Millionen Franken geschätzt.  
— Hauselnsung. In St. Etienne (Frankreich) ist ein  
vierstöckiges Haus eingestürzt. Die Zahl der bis jetzt geborgenen  
Opfer beträgt zwölf. Man weiß noch nicht, wie viele Personen  
noch unter den Trümmern liegen.

— Schneefall. Aus dem Jougla und von Kapell St.  
Dionys wird starker Schneefall wie im Winter gemeldet.  
— Religionshak. Freitag Abend hat in der Jesuiten-  
schule in der Laapestraße, in Barcelona, kurz bevor die Kinder  
die Schule verließen, im Vestibül eine Dynamitbombe explodiert.  
Dieselbe beschädigte einen Teil des Gebäudes, ohne aber jemand  
zu verletzen. Ein Teil des Daches stürzte ein, wobei der Por-  
tler verletzt wurde. Der Urheber der Explosion ist unbekannt. —  
Trauriger Schluß!

— Antimaisierdemonstration oder keine Be-  
wechslung mehr. Das „Berliner Tagbl.“ berichtet: Die  
Dienstmannen haben auf 1. Mai eine neue Auszeichnung er-  
halten, nämlich eine neue Ordnung für Mützen. Statt der  
revolutionären roten sind sie nun von der Polizeidirektion mit  
einer blauen Mütze bedacht worden. Wie es scheint, gab zur  
Aenderung der Umstand Veranlassung, daß die Fremden unsere  
rotbemützten hiesigen Dienstmannen mit den gestrigen, gleich-  
falls rotbedachten Bahnhofsbesuchern verwechselten! Diese amü-  
santen Culproquos werden sich nun nicht mehr abspielen.

— Mittel gegen Feldmäuse. Aus Dachseldern wird  
berichtet: Seit einiger Zeit vermissen die Mäuse jedes Jahr  
die Felder und fügen dem Landwirt großen Schaden zu. Letzter  
Tage sind nun auf die Anregung des Hrn. Tierarzt Saloisberg  
300 Kilos gestrichenes Wot in die Felder zerstreut worden, das  
eine für diese Tiere tödliche Substanz enthält. Nicht nur die  
Tiere, die davon fressen, sind verloren, sondern auch diejenigen,  
die mit ihnen in Berührung kommen.

## Kanton Freiburg

### Ordentliche Präsidialsession des Großen Rates 1904

Sitzung vom 5. Mai.  
Es kommt zunächst der Gesetzesentwurf zur Auf-  
besserung der Besoldung der Mitglieder und  
Schriftführer des Kantonsgerichtes zur Verhandlung. Die  
Besoldung des Präsidenten des Kantonsgerichtes wird auf  
5200 Fr. und diejenige der Kantonsrichter von 3500 Fr.  
auf 5000 Fr. erhöht. Die Besoldung des Kantonsgerichts-  
schreibers beträgt 1000 bis 2000 Fr., die Sporteln nicht  
inbegriffen und diejenige des Adjunkten des Kantonsgerichts-  
schreibers 2000 bis 4000 Fr. Auf Antrag des Bericht-  
statters wird die Besoldung des Bediensteten von 400 auf 1000 Fr.  
erhöht.

Eine lebhafteste Debatte veranlaßt die Novelle über den  
Primarunterricht. Die Regierung ist vom Wunsche be-  
seelt, die Volksschule nach allen Seiten hin kräftig zu fördern.  
Mehr denn je macht sich auf allen Gebieten das Bedürfnis  
nach Bildung geltend. Die Primarschule allein genügt den  
heutigen Bedürfnissen kaum mehr. Darum sucht man sie  
durch berufliche Fortbildungsschulen zu ergänzen. Schon im  
Jahre 1884 brachte die gesetzgebende Behörde den Wunsch zum  
Ausdruck, der Unterricht möge mehr und mehr die Berufs-  
bildung im Auge haben. Es ist seither vieles auf dem Gebiete  
des Schulwesens getan und erreicht worden. Das Primar-  
schulgesetz vom Jahre 1884 bildet den Ausgangspunkt bedeuten-  
der und stetiger Fortschritte auf dem Gebiete der Volksschule.  
In Erweiterung dieses Gesetzes hat nun der Große Rat be-  
schlossen, daß die aus der Primarschule entlassenen  
Schüler zum Besuche der Fortbildungskurse ver-  
pflichtet sind und daß für Mädchen Regional-  
kurse eingerichtet werden. Die erste Bestimmung kommt  
einer Verordnungsform der bereits bestehenden Fortbildungs-  
schule gleich, welche eigentlich nichts anderes bezweckt als die  
direkte Vorbereitung auf die Maturitätsprüfungen. Nun wird  
eine weitere praktische Ausgestaltung der Fortbildungs-  
schule beabsichtigt. Es ist dieses von uns so großer Wichtig-  
keit als hier der in den meisten Kantonen jedermann leicht  
zugängliche Sekundarschulunterricht fehlt. In den Bezirken  
hauptorten, mit Ausnahme des Sensebezirks, bestehen zwar  
Sekundarschulen; diese haben indes mehr den Charakter von  
Progymnasien. Die Fortbildungsschulen sollen nun die Lücken  
der Primarschulunterrichts ausfüllen. Ein Reglement wird  
die nähere Organisation dieser Kurse festsetzen.

Auch für die praktische Ausbildung der Mädchen soll in-  
künftig mehr geschehen. Seit einigen Jahren beschäftigt man  
sich mit der Hebung des weiblichen Handarbeitsunterrichtes auf  
der Primarschulstufe und ist trotz vieler Schwierigkeiten zu er-  
freulichen Resultaten gelangt. Nun sollen Hauswirtschafts-  
schulen gegründet werden, wo die Mädchen ihre berufliche  
Ausbildung erhalten, um einmal später ihre Pflichten als  
Hausfrauen und Familienmütter erfüllen zu können. Diese  
Kurse sollen nach und nach immer mehr im Lande sich aus-  
breiten. Die Gemeinden, welche solche Kurse wünschen, haben  
für die notwendigen Lokalitäten zc. zu sorgen, der Staat be-  
zahlt die Lehrerin.

Auch für die Geranbildung Schwachsinniger und in außerge-  
wöhnlichen Lebensverhältnissen sich befindlicher Kinder soll Vor-  
sorge getroffen werden.

Die Verwendung der für die Primarschule ver-  
abfolgten Bundessubvention bestimmt einstweilen noch  
der Staatsrat; er legt darüber alljährlich dem Großen Rate  
Rechenschaft ab. Definitive Normen für die Verteilung können  
einstweilen nicht vorgeschlagen werden, da zunächst den dringend-  
sten Bedürfnissen abgeholfen werden muß. Es müssen zahl-  
reiche Schulhäuser neu erbaut werden und die Altersversor-  
gungskasse der Lehrerschaft verlangt bedeutende Beiträge, um  
erzwingfähig zu sein. In einigen Jahren jedoch sollen dem  
Großen Rate definitive Normen für die Verteilung der vom

Bund verabfolgten Primarschulsubvention vorgeschlagen werden.  
Wie man sieht, schafft die Regierung energisch und abseits  
an der Hebung des Volksschulwesens und die Anwendung der  
Bundessubvention soll der Ausgangspunkt einer neuen Aera  
des Fortschrittes und Gedehens für die Schulen bilden.

Auf die Besprechung des Gesetzesentwurfes über  
den Verkauf geistiger Getränke über die Gasse  
treten wir nächstes Mal ein.

**Aus den Verhandlungen des Staatsrates.**  
Sitzung vom 8. Mai. Ernennungen: E. Gauer, zum  
Leutnant der Artillerie; Felix Serber, von Wässel zum  
Lehrer in Dübingen.

**Universität.** Ehrenerwähnung. Hochw. Herr  
Norman Holly, gebürtig aus New-York, gegenwärtig Professor  
im Erzbischof von Westminster (England), der seinerzeit an  
der hiesigen Hochschule zum großen Teil seine Studien durch-  
gemacht hat, ist ebenfalls zum Mitglied der Kommission für  
die offizielle Ausgabe des traditionellen gregorianischen Gesanges  
ernannt worden.

**Mitritt.** Mit Anfang dieses Monats trat Herr  
Nationalrat Dimichert von der Leitung der Uhrenfabrik Monte-  
lier zurück. Betwahe 50 Jahre hat er derselben als Chef  
vorgestanden und kann dabei auf eine schöne und segensreiche  
Tätigkeit zurückblicken. Hunderten Familien hat er durch diese  
Industrie Arbeit und Brod verschafft und es ist ihm deshalb  
nach ernster strenger Arbeit sehr wohl ein schöner ruhiger  
Lebensabend zu gönnen. Die Geschäftsführung ist nun seinem  
langjährigen Mitarbeiter, Herrn G. Buchs und seinem Sohne  
C. Dimichert übertragen worden. Von der Generalversamm-  
lung der Aktionäre wurde Herr Dimichert Vater zum Mit-  
gliede des Verwaltungsrates ernannt und wird somit als  
Delegierter derselben der neuen Direktion mit seinen reichen  
Erfahrungen und gutem Rat zur Seite stehen.

**Wieder ein Schwindel.** Elektro-Bigor. Wie  
aus Berlin gemeldet wird, ist der durch seine Nieren-Kelme  
bekannte Amerikaner Wegener, der im Auftrag einer ameri-  
kanischen Firma den Gürtel „Electro-Bigor“ in Deutschland  
und der Schweiz vertrieb, auf Anfordern der Staatsanwalt-  
schaft verhaftet worden. Die Kelme kostete viel Geld, aber  
sie brachte auch etwas ein. Der Umsatz betrug täglich bis zu  
10,000 Mark. Wegener lebte flott und wohnte in einem  
der ersten Hotels unter den Linden. Schon im Herbst ver-  
gangenen Jahres gingen von Kranken, die sich für betrogen  
hielten, so viele Anzeigen ein, daß die Staatsanwaltschaft sich  
zum Einschreiten veranlaßt sah. Ein gerichtlicher Sachver-  
ständiger prüfte die Heilgürtel nach allen Richtungen und kam  
zu dem Ergebnis, daß es purer Schwindel sei.

**Zweites seeländisches Musikfest in Laupen.** Im  
letzten seeländischen Musikfest vom 1. Mai in Laupen, hat  
die BLB Musikgesellschaft von Dübingen, bei der Kategorie  
der Gastvereine, den ersten Lorbeertranz erworben. Mit den  
schwierigen läublichen Verhältnissen, welche derartige Gesell-  
schaften zu rechnen haben, ist dies wirklich eine anerkannte  
Leistung. Der unerwartete Erfolg ist hauptsächlich dem thät-  
igen und unermüdeten Dirigenten Hrn. Unterkircher, sowie  
den fortgeschrittenen, strebsamen Gesellschaftsmitglieder und ihrem  
ernsthaften Präsidenten Hrn. Zuckenden, Großrat, zu verdanken.

Auf das bevorstehende Bezirksmusikfest wünscht den einigen  
Söhnen Musikas guten Erfolg und erwartet gemüthliche Stunden  
bei den fideles Heiterer.

**Ein Kantennusiker.**

Ueber das Musikfest ist uns noch die folgende Korrespon-  
denz zugegangen, welche vom 1. Mai datiert in Laupen am  
4. ds. abgegeben wurde, welche wir aber erst am 10. ds.  
durch die Post erhalten haben.

Zweites seeländisches Musikfest in Laupen.  
1. Mai. Es sei uns erlaubt an dieser Stelle auf die Er-  
folge der Musikgesellschaften Dübingen und Wässen, welche  
als Gastvereine auftraten, aufmerksam zu machen.  
Die Erfolge dürfen um so eher erwähnt werden, da beide  
Gesellschaften das erste Mal an einem Wettkampfe teil nahmen.  
Die Musikgesellschaft Dübingen (Direktor Herr Unterkircher)  
erhielt den 1. Lorbeertranz; die Wässener unter der Führung  
des Herrn J. Käfer den 3. Lorbeertranz. Wir nennen dies  
einen Erfolg, der sich sehen lassen darf. Nur so weiter fort-  
schreiten sind sich durch den Erfolg nicht einbüßern lassen;  
dann werden die beiden Musikfesten auch fernhin den Rang als  
erste Musikgesellschaften des Sensebezirks behaupten und die  
Sympathie der Bevölkerung von Dübingen und Wässen  
erhalten.

**Schlager.** (Korr.) Letzten Montag, den 9. Mai fand  
in Wertenach, zwischen italienischen Arbeitern, eine wilde  
Schlagerei statt. Ein Italiener erhielt mehrere gefährliche  
Messerschläge am Kopf und auf dem Rücken. Der Haupttäter,  
ebenfalls Italiener, konnte kurz darauf verhaftet werden. Er  
hatte bereits seine Kleider gewechselt, um die Flucht zu  
ergreifen.

**Wurten.** Unfall. In der Werkstätte des Spengler-  
meisters Jakob eignete sich ein schwerer Unfall. Auf noch  
unvollendete Weise explodierte die Leuchte, wobei der Lehr-  
ling, welcher sich mit derselben beschäftigte, im Gesicht heftig  
verbrannt wurde. Der Arzt glaubt jedoch, daß das Augenlicht  
nicht verletzt sei. Die Explosion war so heftig, daß ein Dach-  
fenster abgehoben und fortgeschleudert wurde.

**Brandfall.** Letzten Freitag zerstörten die Flammen die  
Mühle Sous-Roch, in Aue, welche Peter Butty gehörte. Deren  
Wert wird auf 1,100 Fr. geschätzt.  
Man glaubt, daß das Feuer von rufloser Hand angelegt  
wurde. Eine Verhaftung ist bereits erfolgt.

**Krankenkasse.** Die Mitglieder der St. Josephs-Kranken-  
kasse halten am nächsten Sonntag, den 16. Mai, in Afers  
ihre nächste, ordentliche Generalversammlung ab. Nebst der  
Abwicklung des Geschäftlichen wird bei diesem Anlasse Herr  
Prof. Dr. Buomberger sprechen „Ueber die Sterb-  
lichkeitsverhältnisse im Kanton Freiburg.“ Der  
Vereinsvorstand ladet nicht nur die Mitglieder ein, zahlreich  
an die Versammlung zu kommen, sondern auch Jedermann,  
der sich um das Krankenwesen interessiert, besonders jene,  
welche wünschen der Kasse als neue Mitglieder beizutreten.  
(Mitgeteilt.)

**Dübingen.** Regionalschule. Das neue Schuljahr  
an der Regionalschule zu Dübingen beginnt nächsten Freitag,  
den 13. Mai 1904, um 7 1/2 Uhr morgens. Die Aufnahme-  
prüfung neuer Schüler findet am gleichen Tage statt.

**Lokales**

**Freiburg.** (Korr.) In der vergangenen Woche, vom  
30. April bis 7. Mai, sind in den verschiedenen Gasthöfen  
unserer Stadt 587 Reisende abgestiegen. Der Herkunft nach  
waren es 462 Schweizer, 18 Deutsche, 12 aus Oesterreich-  
Ungarn, 50 Italiener, 30 Franzosen, 13 Russen und 2 Amerikaner.

**Einbruch.** In der Nacht vom Dienstag auf Mittwoch  
wurde im Cafe Continental eingebrochen, wobei die Diebe  
200 Fr. mitlaufen ließen.

**Donnerstag, 12. Mai.**  
Akademischer Gottesdienst in der Franziskanerkirche  
10 1/2 Uhr: Hochamt.

**Saus- und Landwirtschaft**

**Haus, Hof und Feld.** Der Mai ist in vielen Geg-  
enden die eigentliche Zeit zum Kartoffelbau. Die Gerstenjaht  
ist zu beenden. Hans- und Rübenamen werden noch gemacht.  
Mals, Jader- und Kumpelrüben werden gebrüht oder auch schon  
gepflanzt. Mit dem Setzen des Tabaks beginnt man Mitte  
des Monats. Die Bekämpfung des Unkrautes lasse sich der  
Landmann sehr angelegen sein. Auf den Wiesen wird mit dem  
ersten Schnitt von Grünfütter, besonders Incarnattee und  
Futterroggen, feir. Klee und der Luzerne begonnen. Bei  
starker Trockenheit sind die Wiesen mit reinem Wasser zu be-  
wässern.

**Obstgarten.** Das Pfropfen kann noch fortgesetzt werden.  
Wenn von den im Vorjahre gepflanzten Bäumen das Gelfeils  
getrieben hat, so sind alle wilden Triebe unterhalb des Astes  
zu entfernen. Bei Trockenheit sind die jungen spwohl als auch  
die alten Obstbäume tüchtig zu gießen. Das Anpflanzen der  
Neuen ist zu beenden, die stärksten der jungen Triebe werden  
zu Fruchtzweigen bestimmt.

**Gemüsegarten.** Der Küchengarten ist zu vervollständigen:  
Gurken, Bohnen und Meerrettich legen, Salat, Kohlrabi,  
Kraut, Sichorien säen, Zwiebeln pflanzen. Verspante Beete wer-  
den mit Kompost oder Pferdeabmager befrachtet. Der Vermehrung  
des Unkrautes trete man eifrig entgegen.

**Riehzucht.** Den Stallhühnern ist reichliches Lüften der  
Stallungen und durch Schutz vor Fliegen ein kleiner Ersatz  
für den nicht gewährten Aufenthalt im Freien zu schaffen.  
Schweine läßt man im Klee oder Gras weiden. Der Fohlen-  
anzucht widme man seine volle Aufmerksamkeit. Man gebe  
ihnen nicht zu viel Grünfütter, sorge bei heißen Wetter für  
schattige Plätze und entwöhne sie allmählich vom Säugen.

**Geflügelzucht.** Das junge Volk erfordert jetzt besondere  
Aufmerksamkeit. Ein Haupterfordernis der rationellen Geflügel-  
zucht ist der freie Auslauf. Räden lasse man bei regnerischem  
Wetter lieber im Stall. Die Brutnestler sind öfter zu reinigen,  
um das Ungeziefer nicht aufkommen zu lassen.

**Bienenzucht.** Die gewöhnliche Schwarmzeit ist von 9  
bis 3 Uhr. Die Fütterung geschehe in Trachtpflanzen. Bei  
guter Tracht mache man Ableger. Solche ohne Flugbüchsen  
erhalten Wasser in den Stod. In Mutterstöcken, welche nicht  
nachschwärmen sollen, schneide man vor dem 9. Tage die überflüssigen  
Weiselzellen ab. Mähig mit Wasser besprühte Stöcke gehen  
seltener durch. Schwache Stämme sind zu vereinigen.

**Forstkultur.** Die Eichenrinde wird beim Laubaussbruch  
ausgeschält und die Fichtenrinde gewonnen. Der Ulmen- und  
Hüdenball wird geerntet. Die Pflanzung der spät ausfla-  
genden Holzarten (Eichen, Kiefern) ist zu beenden.

**Fischerei.** Die Hochzeit für die Angler ist gekommen.  
Der Krebsfang beginnt. Es laichen: Barbe, Barsch, Weiss,  
Karpfe, Rotauge, Schleie, Schiede.

**Verichtigung.**

In dem Beiratsartikel der letzten Nummer sind die prozentualen  
Angaben betreffend das Verhältnis der deutsch und französisch  
sprechenden Bevölkerung des Kantons Freiburg nicht richtig.  
Der Kanton Freiburg hat eine Bevölkerung von 127,951 Per-  
sonen. Davon entfallen auf die deutsche Sprache 93,738 und  
auf die französische Sprache 37,253. Die zur deutschen Sprache  
zählende Bevölkerung macht daher 73,2% aus, also nicht ganz  
ein Drittel. Die Schlussfolgerung, welche wir aus diesen Zahlen  
gezogen haben, bleibt bestehen, doch berechtigt und es ist zu er-  
warten, daß die Vertreter der deutschen Sprache im Provisorischen  
Rat auch in dieser Hinsicht die Interessen der deutschsprachigen Be-  
völkerung des Kantons Freiburg zu fördern suchen. In der  
Bevölkerungszählung macht die zur französischen Sprache zählende  
Bevölkerung nur 22% aus.

**Beiratskasten der Redaktion**

Die Anzeige für die Generalversammlung des Schützenvereins be-  
trifft leider die letzte Nummer zu spät.  
Nach Herrn Bellen Dank für die Aufmerksamkeit. Es scheint gestern  
wieder lange gedauert zu haben.  
An a. G. Es geht hier eben der corrector bonovolus, der jemals  
den Blickung frecht!  
Nach Schmittlen. Die Einbindung bietet zu wenig allgemeines  
Interesse.

Verantwortliche Redaktion: Dr. H. Schönd.



